

**Bekanntmachung  
Satzung vom 16.12.2005**

**über die 19. Änderung der Satzung  
über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der  
Stadt Radevormwald**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV.NW:S. 666/SGV.NW.2023) in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vom 21.10.1969 (GV.NW.S. 712/SGV. 610) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 13.12.2005 folgende 19. Änderungssatzung beschlossen:

**Artikel 1**

- a) **0,95 Euro/lfdm**
- b) **7,75 Euro/lfdm**
- c) **0,96 Euro/lfdm**

**Artikel 2**

Das Straßenverzeichnis gem. § 2 Abs. 1 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung wird wie folgt geändert:

Im Bereich I. Stadt wird hinter dem Eintrag Drosselweg der Eintrag „Eichenweg“ neu gesetzt und mit dem Übertragungsmerkmal „G“ versehen. Hinter dem Eintrag Karpfenweg wird der Eintrag „Kiefernweg“ neu gesetzt und mit dem Übertragungsmerkmal „G“ versehen.

**Artikel 3**

Die 19. Änderungssatzung tritt am 01.01.2006 in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund des § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV.NW.S.666/SGV.NW.2023) in der zur Zeit geltenden Fassung, die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Radevormwald, 16.12.2005

**Dr. Korsten**  
**Bürgermeister**